

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenwahlbezirken nach den folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die den angegebenen Altersgruppen ungefähr entsprechen:

| | |
|-----------------|--------------------|
| 2002 - 2004 | unter 21 Jahre |
| 1998 - 2001 | 21 – 24 Jahre |
| 1993 - 1997 | 25 – 29 Jahre |
| 1988 - 1992 | 30 – 34 Jahre |
| 1983 - 1987 | 35 – 39 Jahre |
| 1978 - 1982 | 40 – 44 Jahre |
| 1973 - 1977 | 45 – 49 Jahre |
| 1963 - 1972 | 50 – 59 Jahre |
| 1953 - 1962 | 60 – 69 Jahre |
| 1952 und früher | 70 Jahre und älter |

Die Untersuchung der Stimmabgabe für die einzelnen Parteien geschieht für folgende sechs Geschlechts-, Geburtsjahres- bzw. ungefähren Altersgruppen:

männlich/ divers/ ohne Angabe:

| | | |
|---|-------------------------|--------------------|
| A | geboren 1998 – 2004 | 18 bis 24 Jahre |
| B | geboren 1988 – 1997 | 25 bis 34 Jahre |
| C | geboren 1978 – 1987 | 35 bis 44 Jahre |
| D | geboren 1963 – 1977 | 45 bis 59 Jahre |
| E | geboren 1953 – 1962 | 60 bis 69 Jahre |
| F | geboren 1952 und früher | 70 Jahre und älter |

weiblich

| | | |
|---|-------------------------|--------------------|
| G | geboren 1998 – 2004 | 18 bis 24 Jahre |
| H | geboren 1988 – 1997 | 25 bis 34 Jahre |
| I | geboren 1978 – 1987 | 35 bis 44 Jahre |
| K | geboren 1963 – 1977 | 45 bis 59 Jahre |
| L | geboren 1953 – 1962 | 60 bis 69 Jahre |
| M | geboren 1952 und früher | 70 Jahre und älter |

Grundlage der Auszählungen über die Stimmabgabe ist die Ausgabe von amtlichen Stimmzetteln mit Unterscheidungsaufdruck.

Diese Unterscheidungsaufdrucke finden Sie oben links auf Ihrem Stimmzettel.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Das Ergebnis für die Wahl des Niedersächsischen Landtages kann beim Landesamt für Statistik Niedersachsen angefordert werden.

Die zusammengefassten Braunschweiger Ergebnisse werden im Wahlbericht veröffentlicht.

Wo kann ich mehr über die repräsentative Wahlstatistik erfahren?

Für Fragen steht Ihnen das Wahlamt der Stadt Braunschweig gern zur Verfügung.

Stadt  **Braunschweig**

Wahlamt
Reichsstraße 3
38100 Braunschweig

Telefon: (05 31) 470-41 14
E-Mail: wahlen@braunschweig.de
Internet: www.braunschweig.de/wahlen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und direkt beim Wahl-ABC weiter informieren

Stadt  **Braunschweig**
Wahlamt

Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik



Landtagswahl
2022

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik dienen dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft, weil sie Aufschluss über das Wahlverhalten, konkret über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen geben.

Bei den statistischen Auswertungen handelt es sich um die Auswertung von Daten, die bei den Wahlorganen anfallen (**allgemeine Wahlstatistik**). Sie erfasst im Wesentlichen die Zahl der Wahlberechtigten, der Wählenden, der ausgestellten Wahlscheine, der Nichtwählenden, der gültigen und ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, kreisfreien Städten bzw. Kreisen, Gemeinden und Wahlbezirken.

Für die **repräsentative Wahlstatistik** werden die amtlichen Stimmzettel mit Unterscheidungs-aufdruck nach Geschlechtsmerkmal und Altersgruppe versehen. Damit wird ermöglicht, Daten über die Stimmabgabe der Wählenden für die einzelnen Parteien nach Geschlechtsmerkmal und Altersgruppen zu ermitteln. Weiterhin erfasst die repräsentative Wahlstatistik durch Auszählung der Wählerverzeichnisse der ausgewählten Wahlbezirke die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl.

Wie werden die repräsentativen Wahlbezirke ausgewählt?

Zur Landtagswahl am 9. Oktober 2022 sind in etwa 260 vom Landesamt für Statistik Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Landeswahlleitung ausgewählten Urnen- und Briefwahlbezirken Wahlstatistiken durchzuführen.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes repräsentativ sind. Insgesamt werden so rund 4 Prozent der Wahlberechtigten in die wahlstatistischen Auszählungen einbezogen.

Für die Stadt Braunschweig wurden drei Briefwahlbezirke ausgewählt. Darüber hinaus wurden durch die Stadt Braunschweig sieben weitere Wahlbezirke ausgewählt, die in die Wahlstatistik einbezogen werden sollen. Insgesamt werden somit zehn Braunschweiger Wahlbezirke statistisch ausgewertet.

Wahlgeheimnis und somit Datenschutz sind gewährleistet.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Darum finden die wahlstatistischen Erhebungen dort ihre Grenzen. Durch verschiedene Vorkehrungen bei der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Der für die Wahl genutzte Stimmzettel enthält für diese spezielle Auswertung in den ausgewählten Bezirken lediglich noch einen Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen, also keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum, denn das würde im Widerspruch zum Wahlgeheimnis stehen.

Außerdem müssen die für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirke mindestens 300 Wahlberechtigte aufweisen. Zwar kann bei der Auszählung beispielsweise festgestellt werden, wie viele Frauen oder Männer aus jeder der sechs gebildeten Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Aber zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen gehören zahlreiche Personen. So können daraus keinerlei Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer Einzelperson gewonnen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass auch Personen mit dem Geschlechtsmerkmal divers oder ohne Angabe des Geschlechts im Geburtenregister einen zutreffend gekennzeichneten Stimmzettel erhalten. Die zur Europawahl 2019 mit den Statistischen Landesämtern getroffene Vereinbarung, die Geschlechtsmerkmale männlich/ divers/ ohne Angabe in einer Gruppe zusammenzuführen, soll fortgeführt werden.

In den repräsentativen Urnenwahlbezirken sind Stimmzettel mit statistischem Unterscheidungsaufdruck auch an diejenigen Wählenden auszugeben, die aufgrund eines Wahlscheins vor dem Wahlvorstand wählen. Bei einer abweichenden Handhabung wäre das Wahlgeheimnis sonst nicht gewährleistet.

Es ist nicht zulässig, die Ergebnisse der Sonderauszählung für einzelne Wahlbezirke zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung erfolgt nur zusammengefasst für die Stadt bzw. das Land.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die für das Stadtgebiet ausgewählten zehn Bezirke werden von der Statistischen Stelle der Stadt Braunschweig ausgewertet. Die Sonderauszählungen werden also grundsätzlich örtlich und zeitlich vom Wahllokal bzw. von der eigentlichen Wahlhandlung und der Stimmenzählung im Wahllokal getrennt durchgeführt. Die Ergebnisse der drei von der Landeswahlleitung ausgewählten Wahlbezirke werden an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen weitergeleitet.